

Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	9.975.700,00 EUR
	in der Ausgabe auf	9.975.700,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	174.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	174.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104,95 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden auf 38,0 % festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 3. der Gewerbesteuer
 4. des Anteiles an der Einkommensteuer
 5. der Zuweisung nach § 31 a FAG
 6. des Anteiles an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.500,00 EUR.

Silberstedt, den 03. Dezember 2015

L.S.

Bülow
Amtsvorsteherin